

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) (Einschränkungen siehe auch Pkt.1 textliche Festsetzungen)

0,8 Gr

Grundflächenzahl (GRZ)

(Zahlenwert nur als Beispiel)
Geschossflächenzahl (GFZ)

(Zahlenwert nur als Beispiel)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

(Zahlenwert nur als Beispiel)

GH 12 m Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über Bezugspunkt gemäß Pkt. 1 Abs. 3 der textlichen Festsetzungen

2. überbaubare Flächen, Bauweise

abweichende Bauweise

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

3. sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der festgesetzten Baufläche zu belasten sind



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Der Artenschutz ist bei der Baufeldfreimachung in der Brut- und Fortpflanzungsperiode nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S.2542), in der zuletzt gültigen Fassung, zu gewährleisten. Eine Beseitigung von Gehölzen ist in der Zeit vom 01 März bis 30. September unzulässig.

Den Entwurf des Bebauungsplanes zur Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich Die Aufstellung des Bebauungsplanes Für den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlichen Auslegung beschlossen ausgelegen "Gewerbegebiet am Schacht Marie - Bahnhofstraße Teil 1" im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung vom 06.12.2021bis 10.01.2022 gemäß § 3 vom Gemeinderat der Gemeinde Beendorf vom Gemeinderat der Gemeinde Beendorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 28.10.2021 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.10.2021 Dipl.Ing. Jaqueline Funke 39167 Irxleben / Abendstraße 14a am 19.11.2021 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Beendorf, den 24,02.2022/ Beendorf, den 24.02/2022 Beendorf, den 24.02.2022 Irxleben, den 23.02.2022 Architekt für Stadtplanung Den Entwurf des Bebauungsplanes zur erneuten Der Entwurf des Bebauungsplanes hat erneut Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Als Satzung beschlossen. öffentlichen Auslegung beschlossen. öffentlich ausgelegen. vom Gemeinderat der Gemeinde Beendorf gemäß§3 vom Gemeinderat der Gemeinde Beendorf Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung gemäß § 10 BauGB am 17.02.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Beendorf, den 24.02.202 Beendorf, den 24.02.2022 Beendorf, den Beendorf, den Der Bürgermeister Der Bürgermeister Inkraftgetreten Planerhaltung § 215 BauGB Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsicht-Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung nahme in die Satzung sind am .44.03.2022 von Verfahrens- und Formvorschriften sowie gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden. Beendorf, den 15.03.2022 Beendorf, den Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Beendorf über den Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Schacht Marie - Bahnhofstraße Teil 1"

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 4147) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 17.02.2022... die Satzung über den Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Schacht Marie - Bahnhofstraße Teil 1", Gemeinde Beendorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- (1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet unzulässig sind.
- (2) Gemäß § 16 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass die in der Planzeichnung festgesetzte Anzahl der Vollgeschosse ausnahmsweise bis zu zwei Vollgeschosse überschritten werden darf, wenn die Grundfläche zweigeschossiger Gebäude oder Gebäudeteile einen untergeordneten Anteil einnimmt. Als untergeordnet im Sinne von Satz 1 ist ein Anteil an der Grundfläche der Gebäude des Baugrundstückes von bis zu 20% anzunehmen.
- (3) Gemäß § 18 Abs. 1 BauNVO wird als Bezugspunkt für Höhenfestsetzungen im Bebauungsplan eine Bezugshöhe von 123 m ü. NHN festgesetzt, die der mittleren Höhe der Zufahrt zum Plangebiet an der Grenze der Bahnhofstraße entspricht.

2. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass folgende abweichende Bauweise im Plangebiet gilt:

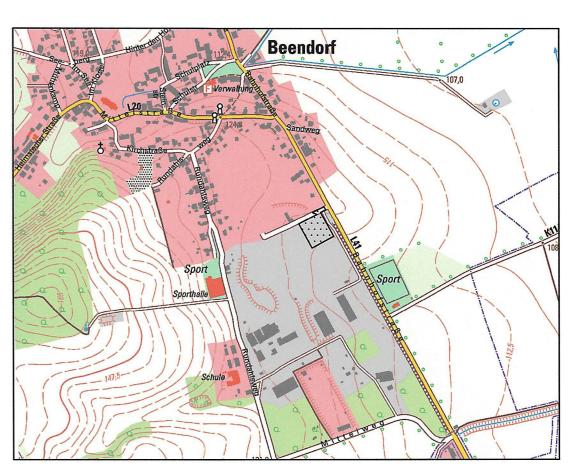
- offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO ohne die Beschränkung der Baukörper auf eine Länge von 50 m



Bauleitplanung der Gemeinde Beendorf

Bebauungsplan
"Gewerbegebiet am Schacht Marie Bahnhofstraße Teil 1"

Ausfertigung der Urschrift
 Maßstab 1: 1000



Planverfasser: Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke 39167 Irxleben, Abendstr.14a

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK 10/08/2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/
A 18/1 - 6021577/2011